

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0292/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.10.2010 Verfasser: FB 61/60						
Friedhof Richterich, Sachstandsmitteilung zur Eintragung von 21 historischen Grabsteinen in die Denkmalliste; hier: Anregung von Karl Schultheis MdL vom 15.02.2008							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>03.11.2010</td> <td>B 6</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	03.11.2010	B 6	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
03.11.2010	B 6	Kenntnisnahme					

Erläuterungen:

Auf dem Friedhof in Aachen – Richterich befinden sich noch 21 Grabsteine aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Den Grabsteinen ist ein zum Teil unterschiedlicher Erhaltungszustand zuzuordnen. Wahrzunehmen sind sie jedoch als zusammenhängendes Ensemble, welches folgende Kriterien erfüllt:

Alle Steine haben die Form eines lateinischen Kreuzes. Sie besitzen eine einheitliche Formsprache, mit größtenteils den Schriftspiegel umfassenden Rahmen, Winkelstützen und satteldachförmigen bzw. geschwungenen Balkenenden.

Neben den Grabsteininschriften wurden zum Teil auch Reliefs mit Symbolcharakter als Jesusmonogramm, als Gekreuzigter und Totenschädel verwendet.

Als verwendetes Material kam grauer Naturstein zum Einsatz. Ob es Grabkreuze aus Holz auf dem Richtericher Friedhof gab, wie sie zu dieser Zeit vor allem für ärmere Menschen üblich waren, kann heute nur noch vermutet werden. Obgleich sich die Grabsteine nicht mehr an ihrer ursprünglichen Position befinden, haben diese ihren Erinnerungswert über die Jahrhunderte hinaus behalten.

Die Denkmalpflege hat mit der Unterstützung von Praktikanten jedes Kreuz aufgemessen, mittels Frottagechnik die Schriften und Reliefs abgenommen und dokumentiert entsprechend der Anlage 1.

Mit Schreiben vom 15.12.2008 regte Herr Karl Schultheis (MdL) an, die historischen Grabsteine im Bereich des Richtericher Friedhofs in die Denkmalliste einzutragen Anlage 2.

In Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland werden die Grabsteine in die Denkmalliste der Stadt Aachen eingetragen. Um die Grabsteine zentriert aufstellen zu können, hat der Aachener Stadtbetrieb einen Vorschlag entsprechend Anlage 3 erarbeitet.

Zur Finanzierung der Umsetzung und zur Erhaltung der Grabsteine würde somit ein Teilstück von Flur 4 als Gemeinschaftsgrabanlage angelegt.

Anlage/n:

- Anlage 1 Datenblätter mit Fotos
- Anlage 2 Anregung von Karl Schultheis vom 15.12.2008
- Anlage 3
 - a Bestandsplan von Flur 4
 - b Vorentwurfplan Kreuzanlage/Gemeinschaftsgrabfeld
 - c Handskizze einer möglichen Gemeinschaftsgrabanlage